



Einladung

zur Einwohner- und
Ortsbürgergemeindeversammlung

Freitag, 25. November 2022
in der 3-fach Sporthalle Ebnet

**20.15 UHR
EINWOHNERGEMEINDE-
VERSAMMLUNG**

TRAKTANDEN EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

1. Protokoll über die Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2022
2. Genehmigung eines Verpflichtungskredits für den Ersatz der Fenster am Schulhaus C im Oberstufenzentrum Ebnet
3. Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Vorbereitung der Umsetzung einer ersten Etappe der Schulraumplanung
4. Genehmigung eines Verpflichtungskredits für den Ersatz des Schlauchverlegefahrzeugs der Stützpunktfeuerwehr
5. Genehmigung von Kreditabrechnungen:
 - a) Kreditabrechnung Umsetzung Konzept Medien und Informatik an der Schule Frick
 - b) Kreditabrechnung Sanierung Sonnhalde
 - c) Kreditabrechnung Projektierungskredit Sanierung Ackerstrasse
 - d) Kreditabrechnung Sanierung Ackerstrasse / Zusatzkredit Ersatz Wasserleitung
6. Genehmigung einer Teilrevision des Reglements Finanzierung von Erschliessungsanlagen
7. Budget 2023
8. Verschiedenes / Informationen

**19.30 UHR
ORTSBÜRGERGEMEINDE-
VERSAMMLUNG**

TRAKTANDEN ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

1. Protokoll über die Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2022
2. Erwerb der Wald-Parzelle 1598 im Umfang von 8'922 m², Kompetenzerteilung an den Gemeinderat
3. Budget 2023
4. Verschiedenes / Informationen

**AKTENAUFLAGE UND
INFORMATIONEN IM
INTERNET**

Die Akten zu beiden Versammlungen liegen während der Bürozeiten vom 11. bis zum 25. November 2022 bei der Gemeindekanzlei öffentlich auf. Protokolle, Rechenschaftsberichte und Rechnungen können bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder mittels abtrennbarer Bestellkarte auf der Rückseite dieser Broschüre angefordert werden



Lokalität:

Die Gemeindeversammlung findet in der Dreifachsporthalle Ebnet (Schulstrasse 51) statt.

Zeit:

Die Ortsbürger-Gemeindeversammlung startet bereits um 19.30 Uhr. Die Einwohner-Gemeindeversammlung beginnt wie gewohnt um 20.15 Uhr.

Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung

TRAKTANDUM 1: Protokoll über die Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2022

Protokoll über die letzte
Versammlung

Einsichtnahme- und
Bezugsmöglichkeiten

Das Protokoll über die letzte Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2022 ist von der Finanzkommission geprüft worden. Es kann auf der Website www.frick.ch (Über Frick/Politik/Gemeindeversammlung) eingesehen werden und liegt mit den übrigen Versammlungsakten bei der Gemeindekanzlei auf. Eine gedruckte Version kann bei der Gemeindekanzlei bezogen oder mittels abtrennbarer Bestellkarte auf der Rückseite dieser Broschüre angefordert werden.

Antrag: Genehmigung des Protokolls über die Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2022.

TRAKTANDUM 2: Genehmigung eines Verpflichtungskredits für den Ersatz der Fenster am Schulhaus C im Oberstufenzentrum Ebnet

Handlungsbedarf



Aktuell
schlechte Dämmwerte

Ausgangslage

Das Gebäude C in der Schulanlage Ebnet wurde 1974 erstellt. Das Gebäude verfügt immer noch über die ersten Fenster. Dabei handelt es sich um eine Schiebefensterkonstruktion, die längst am Ende ihrer Lebensdauer angelangt ist. Im Betrieb führt dies zu Problemen, weil die Fenster aus den Schienen gleiten. Dies führt dazu, dass Fenster über längere Zeit offen stehen, was ein Einbruchsrisko ist. Da inzwischen keine Ersatzteile mehr erhältlich sind, können die Fenster nur noch notdürftig repariert werden.

Die Fenster weisen aufgrund ihres Alters und ihrer Konstruktionsart schlechte Dämmwerte auf. Weil sie nicht mehr richtig geschlossen werden können, geht auch dadurch viel wertvolle Energie verloren.

Die bestehenden einfach verglasten Metallfenster sollen durch Kunststoff/Aluminium-Fenster mit Vollrahmen ersetzt werden. Innen sollen weisse Kunststoffprofile montiert werden. Es ist ein 3fach-Isolierglas mit einem U-Wert von 0.6 W/m² K vorgesehen.

Kunststoff-Aluminium Fenster bewähren sich im Schulbereich im Gegensatz zu Holz-Aluminium-Fenstern, weil sie einfacher zu reinigen sind. Zudem sind Holz/Aluminium-Fenster um 50 – 60 % teurer.

Termine

Der Ersatz der Fenster soll während der Sommerferien 2023 erfolgen, um den laufenden Schulbetrieb möglichst wenig zu beeinträchtigen.

Kosten

Kostenvoranschlag

	Total	
Fenster	CHF	435'000
Demontagen, Montagen, Dichtungen	CHF	107'000
Entsorgung	CHF	8'000
Unvorhergesehenes	CHF	20'000
Total	CHF	570'000
Mehrwertsteuer	CHF	45'000
Total	CHF	615'000

Zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten

Die Kostenangaben basieren auf einem Richtangebot einer Unternehmung aus der Region.

Antrag: Genehmigung eines Verpflichtungskredits über brutto CHF 615'000 inklusive Mehrwertsteuer für den Ersatz der Fenster am Schulhaus C im Oberstufenzentrum Ebnet.

TRAKTANDUM 3: Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Vorbereitung der Umsetzung einer ersten Etappe der Schulraumplanung

Ausgangslage

Die Schule Frick führt 20 Primarschul-, 5 Kindergarten- und 27 Oberstufenabteilungen mit total ca. 1'000 Schülerinnen und Schülern. Der Unterricht am regionalen Oberstufenzentrum erfolgt im Schulareal Ebnet, jener der Primarschule im Schulareal Dorf. Davon ausgenommen sind die 5. und 6. Klassen, die wie die Oberstufe im Ebnet unterrichtet werden.

Schulraumplanung mit breit abgestützter Arbeitsgruppe

Der Gemeinderat erarbeitete in den Jahren 2019 – 2022 gemeinsam mit einer breit abgestützten Arbeitsgruppe eine umfassende Schulraumplanung. In der Arbeitsgruppe wirkten Vertretungen der Schulpflege, der Schulleitung und der Verwaltung sowie das Planungsbüro Metron AG, Brugg, mit. Mit der Planung wurde bezweckt, eine Gesamtübersicht über die Anforderungen an den Schulraum zu erhalten. Dies ermöglicht einen Abgleich mit den vorhandenen Räumen, woraus der konkrete Handlungsbedarf abgeleitet werden kann. Dabei wurde das Ziel verfolgt, sowohl Veränderungen im pädagogischen Umfeld wie auch das bevorstehende starke Bevölkerungswachstum zu berücksichtigen, das aufgrund der bereits bekannten geplanten Überbauungen zu erwarten ist.

Bevölkerungswachstum führt nur vereinzelt zu zusätzlichen Abteilungen

Die Analyse zeigte, dass wegen des erwarteten Bevölkerungswachstums nur vereinzelt zusätzliche Abteilungen erforderlich sind. Das Wachstum führt daher nicht zu einem grossen Mehrbedarf an Klassenzimmern. Die dreifache Führung der Klassenverbände sowie die veränderten Lehr- und Lernformen an der Oberstufe ergeben eine grosse Elastizität bei zusätzlichen Schülerinnen und Schülern in der Bildung von Abteilungen.

**Keine zusätzliche Turnhalle
für die Schule erforderlich**

Weiter zeigte die Gegenüberstellung der vorhandenen fünf Sporthallen-Einheiten (MZH 1958, Turnhalle Ebnet, 3fach-Turnhalle Ebnet), dass diese den rechnerischen Bedarf an Sporthallen der Fricker Schulen abdecken. Dazu kommt das Hallenbad, in dem als Teil des Fachbereichs Bewegung und Sport Schwimmunterricht durchgeführt wird. Dagegen ist dem Gemeinderat bekannt, dass die Vereine für Trainings und Meisterschaft zusätzliche Hallenkapazität wünschen.

Handlungsfelder

Aus der Schulraumplanung lassen sich folgende Handlungsfelder ableiten:

**Lehrplan21 erfordert ein
flexibles Raumangebot**

Bereits eine vom Planungsverband Fricktal Regio vor ein paar Jahren in Auftrag gegebene Studie zeigte, dass die zur Verfügung stehenden Raumflächen pro Schülerin und Schüler im Quervergleich mit anderen Oberstufen unterdurchschnittlich sind. Die vorliegende Schulraumplanung bestätigt dies und stellt zudem ein Defizit an Raumflächen in der Primarschule fest. Die Kompetenzorientierung im Lehrplan 21 wird durch gestaltete Lernumgebungen, die eine Methodenvielfalt ermöglichen, unterstützt. Dazu sind flexible Raumstrukturen und ausreichend Gruppenräume erforderlich, die heute fehlen.

**Sanierungsbedürftige
Mehrzweckhalle 1958**

Die in die Jahre gekommene Mehrzweckhalle 1958 im Areal der Schule Dorf soll abgebrochen werden, wobei ein Ersatzneubau vorgesehen ist. Dies, nachdem sich bei der Planung einer Sanierung gezeigt hatte, dass die dafür erforderlichen Kosten im Vergleich zu jenen eines Neubaus in einem Missverhältnis stehen.



**Bedürfnis an zusätzlichen
Flächen für die Primarschule**

An der Primarschule besteht ein Bedarf an zusätzlichen Flächen. Dies zeigt sich in fehlenden Gruppenräumen sowie Defiziten bei der Schulbibliothek, den Arbeitsplätzen der Lehrpersonen, Besprechungszimmern, Lager- und Kopierräumen sowie einem angemessenen Lehreraufenthaltsbereich.

Tagesstrukturen

Die Tagesstrukturen haben sich seit der Gründung im Jahr 2006 stark entwickelt. Das Angebot ist sehr gefragt und es gibt sowohl für den Mittagstisch als auch die Betreuung Wartelisten. Für die Betreuung der Kinder steht aktuell nur im oberen Teil der Mehrzweckhalle 1958 ein Raum zur Verfügung, der umgenutzt wurde, um das Angebot überhaupt zu ermöglichen.

Prüfung von Varianten

Um die festgestellten Raumbedürfnisse abzudecken, wurden drei Hauptvarianten geprüft. Diese können grob wie folgt zusammengefasst werden: Bei der Variante 1 würden die 5. und 6. Klassen im Areal der Oberstufe im Ebnet verbleiben. Die Variante 2 beinhaltet die Zusammenführung aller Primarschul-Abteilungen im Areal der Schule Dorf und die Variante 3 sieht die Verlegung der 5. und 6. Klassen ins ehemalige HPS-Gebäude (neue Bezeichnung «Schule Ebnet, Gebäude E») vor.

Auswahl der Bestvariante

Eine durchgeführte Nutzwertanalyse kam zum Schluss, dass die Variante 2 die Anforderungen am besten erfüllt. Die Arbeitsgruppe empfahl diese Variante dem Gemeinderat zur Umsetzung. Damit sind folgende Teilprojekte verbunden:

- Neubau Mehrzweckhalle 1958 / Schulräume für 5./6. Klassen integriert in Mehrzweckhalle
- Verlegung der Tagesstrukturen ins Gebäude Ebnet E
- Verlegung der Musikschule ins Gebäude Ebnet E
- Umsetzung pädagogisches Konzept veränderte Lehr- und Lernformen an der Oberstufe / Fachunterrichtsräume: partielle Umbauten Ebnet A – D
- Umsetzung Gruppenräume und weitere Bedürfnisse der Primarschule: partielle Umbauten im Areal der Schule Dorf



Umsetzung erste Etappe

Aus betrieblichen wie auch wirtschaftlichen Gründen ist eine etappierte Vorgehensweise angezeigt. In einer ersten Phase soll die sanierungsbedürftige Mehrzweckhalle 1958 abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt werden. Gleichzeitig sollen die im Areal der Schule Dorf fehlenden Räume für die Integration der 5. und 6. Klassen im gleichen Kubus realisiert werden.

Weiteres Vorgehen

Anfangs 2023 soll die Bevölkerung zusammen mit den Vereinen die Möglichkeit haben, ihre Anliegen in einem Partizipationsprozess einzubringen. Bereits die Vorbereitung des Projektierungskredits soll durch eine breit abgestützte Arbeitsgruppe begleitet werden.

Aufgrund der submissionsrechtlichen Vorgaben wird in einem geeigneten Planerwahlverfahren die architektonische und betriebliche Qualität des Projekts sichergestellt. Das obsiegende Generalplanerteam wird aus dem Studienauftrag mit der Projektierung und Realisierung beauftragt.

Konkretisierung weiterer Etappen

Im Rahmen der bevorstehenden Vorbereitungsphase sollen zudem die weiteren Etappen konkretisiert und ein zeitlicher Ablauf festgelegt werden, in welcher Reihenfolge diese umgesetzt werden können. Dabei ist auch zu klären, welche Unterhaltsmassnahmen gleichzeitig mit den baulichen Anpassungen der einzelnen Gebäude umgesetzt werden, um entsprechendes Synergiepotential nutzen zu können.

Meilensteine

Wann	Was	Wer
November 2022	Genehmigung Planungskredit	Gde-Versammlung
1. Quartal 2023	Einbezug Vereine, Partizipation	Gemeinderat
2./3. Quartal 2023	– Entwurf und Ausschreibung Raumprogramm – Präqualifikation – Ausarbeitung Projektstudien	Gemeinderat mit Bauherrenbegleitung Planer-Teams
4. Quartal 2023	Beurteilung der Projektstudien	Beurteilungsgremium
1. Quartal 2024	Submissionsrechtlicher Zuschlag (Vorbehalt Kreditgenehmigung)	Gemeinderat
Juni 2024	Genehmigung Projektierungskredit	Gde-Versammlung
2025	Genehmigung Baukredit	Gde-Versammlung

Kosten bis zum Projektierungskredit

Partizipationsprozess	CHF	5'500
Präqualifikationsverfahren	CHF	10'000
Plan- und Modellgrundlagen	CHF	8'500
Planerwahlverfahren	CHF	26'500
Entschädigung Beurteilungsgremium	CHF	15'000
Entschädigung Teams	CHF	80'000
Konkretisierung weitere Phasen, Umsetzungsplanung, zeitlicher Ablauf	CHF	15'000
Grundlagenerarbeitung für GV-Botschaft	CHF	4'500
Reserven	CHF	15'000
Mehrwertsteuer	CHF	15'000
Total Kosten	CHF	195'000

Antrag: Der Gemeinderat beantragt einen Verpflichtungskredit für die Vorbereitung der Umsetzung der ersten Phase der Schulraumplanung über CHF 195'000 inklusive Mehrwertsteuer.

TRAKTANDUM 4: Genehmigung eines Verpflichtungskredits für den Ersatz des Schlauchverlegefahrzeugs der Stützpunktfeuerwehr

Ersatz 25-jähriges Fahrzeug

Das 25-jährige Schlauchverlegefahrzeug der Stützpunktfeuerwehr hat das technische Ende der Lebensdauer erreicht. Das Schlauchverlegefahrzeug kommt zum Einsatz, wenn es einen Brand auf einem abgelegenen Grundstück zu löschen gilt, wo eine ungenügende Löschwasserversorgung besteht.

Einsatz Schlauchverlegefahrzeug

Im Einsatzrayon der Stützpunktfeuerwehr Frick sind über 250 Objekte mit Einsatzplänen verzeichnet, für die im Brandfall der Einsatz des Schlauchverlegefahrzeugs erforderlich ist. Davon befinden sich 41 Objekte in den drei Gemeinden der gemeinsamen Feuerwehr Frick, Gipf-Oberfrick und Oeschgen. Beim Schlauchverlegefahrzeug handelt es sich um eine Pflichtausrüstung der Stützpunktfeuerwehr. Deshalb werden an die Investition von der Aargauischen Gebäudeversicherung Beiträge von 70 % geleistet.

Technische Daten

Das Fahrzeug führt in zwei Boxen total 4'000 m Schlauch mit. Das zulässige Gesamtgewicht beträgt 13.5 t mit einer zulässigen Reservenutzlast von 1 t. Damit kann am Objekt eine zusätzliche Wasserleistung von 1'500 bis 2'000 Liter pro Minute erzielt werden.

Für die Beschaffung des Fahrzeugs wurde aufgrund der submissionsrechtlichen Vorgaben eine Submission im offenen Verfahren durchgeführt. Der Zuschlag entfiel aufgrund der vorgegebenen Kriterien auf ein Fahrzeug der Marke Mercedes-Benz Atego mit einem Allrad Fahrzeug-Gestell mit Doppelkabine und einer Motorleistung von 272 PS sowie einem Automatik-Wandlergetriebe.

Kosten

Der Fahrzeugpreis beläuft sich mit allen Optionen auf netto CHF 389'300. Das alte Fahrzeug kann für CHF 25'000 eingetauscht werden. Die Aargauische Gebäudeversicherung leistet einen Subventionsbeitrag von 70 % bzw. CHF 272'510. Damit verbleibt der Gemeinde eine Nettoinvestition von CHF 116'800. Die Investitionskosten werden den beiden Partnergemeinden über die entsprechenden Amortisationen via Betriebsrechnung verrechnet.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt für den Ersatz des Schlauchverlegefahrzeugs der Stützpunktfeuerwehr einen Verpflichtungskredit von brutto CHF 389'300 inklusive Mehrwertsteuer.

TRAKTANDUM 5: Genehmigung von Kreditabrechnungen

Die Kreditabrechnungen schliessen wie folgt ab:

Medien und Informatik an der Schule Frick



a) Kreditabrechnung Umsetzung Konzept Medien und Informatik an der Schule Frick

Verpflichtungskredit GV vom 27.11.2020	CHF	965'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF	949'846.95
Kreditunterschreitung	CHF	15'153.05

Sanierung Sonnhalde



b) Kreditabrechnung Sanierung Sonnhalde

Verpflichtungskredit GV vom 23.11.2018	CHF	1'065'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF	1'019'861.40
Kreditunterschreitung	CHF	45'138.60
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	CHF	986'442.61
Aktivierung		
Strasse (Einwohnergemeinde)	CHF	551'947.40
Spezialfinanzierung Wasserwerk	CHF	176'757.66
Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	CHF	257'735.55
Grundeigentümerbeiträge Abwasser	CHF	-86'883.00
Nettoinvestition	CHF	899'557.61

Projektierung Sanierung Ackerstrasse



c) Kreditabrechnung Projektierungskredit Sanierung Ackerstrasse

Verpflichtungskredit GV vom 16.06.2017	CHF	134'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF	100'782.20
Kreditunterschreitung	CHF	33'217.80
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	CHF	97'195.27
Aufteilung auf die Werke:		
Strasse (Einwohnergemeinde)	CHF	51'065.80
Spezialfinanzierung Abwasser	CHF	46'129.47
Nettoinvestition	CHF	97'195.27

Vor der Projektierung war angenommen worden, dass das Abwasser wegen des geringen Gefälles zum Teil gepumpt werden muss bzw. in der ersten Planung war vom Erfordernis eines teuren Spezialbauwerks für Schwallspülungen ausgegangen worden. Dies war letztlich nicht nötig, womit in grossem Umfang Kosten gespart werden konnten. Weiter fielen keine unvorhergesehenen Planungskosten an.

d) Kreditabrechnung Sanierung Ackerstrasse / Zusatzkredit Ersatz Wasserleitung

Verpflichtungskredit GV vom 24.11.2017	CHF	2'348'000.00
Zusatzkredit GV vom 22.11.2019	CHF	343'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF	1'972'740.41
Kreditunterschreitung	CHF	718'259.59
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuer	CHF	1'898'757.50
Grundeigentümerbeiträge	CHF	-796'253.80
Aufgeteilt auf die Werke:		
Strasse (Einwohnergemeinde)	CHF	488'057.00
Spezialfinanzierung Wasserwerk	CHF	336'033.72
Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	CHF	278'412.98
Nettoinvestition	CHF	1'102'503.70

Die Tiefbauarbeiten konnten um über 16 % unter dem Kostenvoranschlag vergeben werden. Dies dürfte auch saisonale Gründe gehabt haben, da die Arbeiten im Winter ausgeführt wurden. Dass auf das Spezialbauwerk für Schwallspülungen verzichtet werden konnte, führte auch bei den Baukosten zu grossen Einsparungen.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, die folgenden Kreditabrechnungen zu genehmigen:

- a) Umsetzung Konzept Medien und Informatik an der Schule Frick
- b) Sanierung Sonnhalde
- c) Projektierungskredit Sanierung Ackerstrasse
- d) Sanierung Ackerstrasse / Zusatzkredit Ersatz Wasserleitung

Ausgangslage

20-jähriges Reglement mit Revisionsbedarf



Anpassung an kantonale Bauverordnung

Verzinsung fälliger Forderungen

Präzisierung Anrechnung früher geleisteter Abgaben

Anpassung an aktuelle Rechtsprechung

TRAKTANDUM 6: Genehmigung einer Teilrevision des Reglements Finanzierung von Erschliessungsanlagen

Das Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen wurde am 22.11.2002 beschlossen. Die kommunale Rechtsgrundlage regelt die Beteiligung der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer beim Bau, der Änderung sowie der Erneuerung der Erschliessungswerke Strasse, Wasserwerk und Abwasserbeseitigung.

Weiter bildet der Erlass die rechtliche Grundlage für die Anschluss- sowie die Benützungsgebühren an die Spezialfinanzierungen Wasserwerk und Abwasserbeseitigung.

Das Reglement hat sich in der Praxis bewährt und ist trotz des Alters von rund 20 Jahren nicht grundsätzlich revisionsbedürftig. Dennoch sind verschiedene Anpassungen erforderlich, nachdem übergeordnetes Recht geändert hat. Gemäss § 20 Abs. 2 lit. i des Aargauer Gemeindegesetzes ist die Gemeindeversammlung für den Erlass von Reglementen, in denen Gebühren und Beiträge festgelegt werden, zuständig. Änderungsbedarf besteht in folgenden Punkten:

Änderungen übergeordneten Rechts

Im Reglement wird in Bezug auf die Verjährung noch auf die Bestimmungen des alten Verwaltungsrechtspflegegesetzes verwiesen, das nicht mehr in Kraft steht. Hier soll eine Anpassung an das aktuell gültige Gesetz aus dem Jahr 2007 erfolgen.

Weiter sind die Anschlussgebühren laut aktuellem Reglementstext aufgrund der Vorgaben über die Bruttogeschossfläche in der Allgemeinen Bauverordnung (ABauV) zu berechnen. Diese Verordnung wurde inzwischen durch die kantonale Bauverordnung (BauV) abgelöst. Anstelle der Bruttogeschossfläche gilt neu die anrechenbare Geschossfläche. Im Reglement wird neu auf die aktuellen Vorschriften verwiesen. Inhaltlich führt dies zu keinen Änderungen.

Im aktuellen Reglement wird in Bezug auf die Verzinsung von überfälligen Forderungen auf den „Ansatz der Aargauischen Kantonalbank für neue Gemeindedarlehen“ verwiesen. Die AKB führt keinen solchen spezifischen Zinssatztarif mehr. Daher sollen in Bezug auf die Verzinsung für in Verzug stehende Rechnungen die Vorgaben des Verwaltungsrechtspflegegesetzes gelten, wo ein Zins von 5 % verankert ist.

Inhaltliche Änderungen

Wird ein bereits angeschlossenes Gebäude abgebrochen und an dessen Stelle ein Neubau errichtet, so sind die bereits geleisteten Gebühren anzurechnen. Laut bisherigem Wortlaut werden die „seinerzeit bezahlten einmaligen Abgaben angerechnet“. In der Praxis wurde die Fläche, auf der bereits Anschlussgebühren erhoben worden waren, abgezogen.

Hintergrund dazu ist, dass es nicht möglich ist, Gebührenzahlungen, die Jahrzehnte zurückliegen, lückenlos nachvollziehen zu können. Diese Praxis soll nun auch im Text so formuliert werden, indem die anrechenbare Geschossfläche, für die bereits Anschlussgebühren verrechnet wurde, ausdrücklich genannt wird.

Gemäss gültigem Reglement wird die Anschlussgebühr um 50 % reduziert, wenn das Dachwasser direkt abgeleitet oder versickert wird. Wie sich in einem Rechtsmittelverfahren zeigte, darf in einem solchen Fall jedoch gar keine Gebühr erhoben werden.

Einführung einer Mahngebühr

Dies, weil Gebühren generell nur erhoben werden dürfen, wenn damit ein wirtschaftlicher Sondervorteil verbunden ist. Dieser Grundsatz gilt im Gegensatz zu Steuern, die voraussetzungslos geschuldet sind. Wird das Dachwasser folglich ohne Verbindung in eine öffentliche Leitung oder in ein Gewässer eingeleitet, der Versickerung zugeführt oder oberflächlich verlaufen lassen, so dürfen keine Anschlussgebühren erhoben werden. Der Passus im Reglement wird entsprechend angepasst.

Ohne rechtliche Grundlage in einem Erlass der Gemeindeversammlung darf der Gemeinderat keine Mahngebühr erheben. Im revidierten Reglement wird diese Möglichkeit vorgesehen. Weiter soll der Gemeinderat ermächtigt werden, künftig für Papierrechnungen eine Gebühr zu erheben. Dies soll einen Anreiz geben, auf E-Rechnungen umzustellen, was in administrativer Hinsicht mit Effizienzgewinnen verbunden ist.

Der aktuelle wie auch der künftige Reglementstext wurde in einer Synopse zusammengetragen, die bei der Aktenaufgabe einsehbar, von der Homepage heruntergeladen als auch bei der Gemeindekanzlei angefordert werden kann.

Antrag: Genehmigung der Teilrevision des Reglements über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen vom 22.11.2002.

TRAKTANDUM 7: Budget 2023

Weitere Unterlagen auf der Homepage

Wie bereits in den Vorjahren werden die wichtigsten Informationen zum Budget in dieser Botschaft in einer Kurzform vermittelt. Die detaillierten Zahlen stehen einerseits als komplette Fassung zum Herunterladen auf der Homepage www.frick.ch und andererseits zum Bezug in Papierform bei der Abteilung Finanzen (Tel. 062 865 28 40) zur Verfügung.

Budget 2023 mit Steuerfusserhöhung um 6 % auf neu 105 %

Das Budget 2023 weist einen Umsatz von rund 36.9 Millionen Franken aus. Dieser liegt um 1.9 Millionen Franken höher als das Budget des Vorjahres. Mit dem aktuellen Steuerfuss von 99 % würde ein Aufwandüberschuss von CHF 590'000 resultieren. Der Gemeinderat beantragt mit der Genehmigung des Budgets eine Erhöhung des Steuerfusses um 6 % auf neu 105 %. Damit kann ein ausgeglichenes Budget mit einem Ertragsüberschuss von CHF 191'750 erzielt werden.

ausgeglichenes Budget

Gesamtergebnis

Aus der untenstehenden Tabelle sind die verschiedenen Ergebnisse ersichtlich. Im Gesamtergebnis von CHF 191'750 der Einwohnergemeinde ist die Entnahme aus den Aufwertungsreserven von CHF 139'400 enthalten. Diese wird wie von der Gemeindeversammlung beschlossen jährlich linear gekürzt und läuft im Jahr 2028 ganz aus. Der verbleibende Restsaldo der Aufwertungsreserven wird danach ins Eigenkapital übertragen.

Ertragsüberschuss von CHF 191'750

Entnahme aus Aufwertungsreserve begrenzt bis im Jahr 2028

Einwohnergemeinde	Budget 2023	Budget 2022
Betrieblicher Aufwand	32'324'850	30'708'800
Betrieblicher Ertrag	31'899'250	30'047'300
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-425'600	-661'500
Ergebnis aus Finanzierung	477'950	409'200
Operatives Ergebnis	52'350	-252'300
Ausserordentliches Ergebnis	139'400	167'600
Gesamtergebnis	191'750	-84'700

Kostensteigerungen bei gebundenen Ausgaben

Grössere Abweichungen bei den Abteilungen Allgemeine Verwaltung, Bildung und Gesundheit

Stellenplan

Teuerungsausgleich

Prognosen kantonaes Steueramt

Gute Beschäftigungslage ist positiv für die Steuer- ertragsentwicklung bei den natürlichen Personen

Wie schon in den Vorjahren sind auch nächstes Jahr wieder Kostensteigerungen bei nicht beeinflussbaren Beiträgen an den Kanton, regionale Verbände und Organisationen zu verzeichnen. Dies gilt für die Restkosten der Pflegefinanzierung (+ CHF 130'000), die Spitex-Beiträge (+ CHF 60'000) wie auch die Schulgelder für die berufliche Grundausbildung (+ CHF 70'000) und die Beiträge an die Restkosten von Sonderschulung, Heimen und Werkstätten (+ CHF 65'000). Die Energiekosten liegen über alle Bereiche gesehen um CHF 120'000 höher. Insbesondere in den Bereichen Allgemeine Verwaltung, Bildung und Gesundheit kommt es zu grösseren Abweichungen im Vergleich zum Budget des Vorjahres:

Bereich	Was	Abweichung total
Allgemeine Verwaltung Verwaltung	– Höherer Unterhalt Liegenschaften – Ablösung digitale Geschäftsverwaltung – Teuerungsausgleich Löhne	CHF 190'000
Bildung	– Höherer Besoldungsanteil Lehrpersonen nach Revision Lohndekret – höhere Beiträge Berufsschulen – erhöhter Unterhaltsbedarf Liegenschaften	CHF 652'000
Gesundheit	– Höhere Beiträge Pflegefinanzierung – Erhöhung Gemeindebeitrag an Defizit Spitex	CHF 203'000

Stellenplan

Bei der Schule wird das Pensum beim Informatiksupport von heute 100 auf neu 120 Stellenprozente erhöht. Beim Hausdienst ist im Areal der Schule Ebnet eine zusätzliche Vollzeitstelle vorgesehen.

In der Verwaltung findet eine Umverteilung von Pensen statt. So wird in der Kanzlei das Pensum reduziert (- 40 %). Zugleich werden bei den Abteilungen Soziales sowie Bau und Umwelt mehr Pensen benötigt (je + 20 %).

Bei den Löhnen wurde ein Teuerungsausgleich von 2.5 % sowie ein Betrag von CHF 40'000 für individuelle Lohnanpassungen für das fest angestellte Personal berücksichtigt.

Steuerertrag

Eine wichtige Grundlage für die Budgetierung der Steuererträge sind die Prognosen des Kantonalen Steueramts. Darin sind die Auswirkungen der höheren Versicherungsabzüge bei den natürlichen Personen berücksichtigt. Weiter wurden die aktuell bekannten Steuererträge aufgrund der Sollstellungen im laufenden Jahr herangezogen.

Die tiefe Arbeitslosenquote und die gute Beschäftigungslage stimmen für die Entwicklung der Steuererträge grundsätzlich positiv. Die Bevölkerung wächst zudem weiterhin kontinuierlich, wenn auch grosse Bauprojekte wie in der Lammet, der Blaie und der Stöcklimatt nicht so rasch realisiert wurden, wie ursprünglich angenommen. Das erwartete Bevölkerungswachstum wurde bei der Kalkulation der Steuererträge berücksichtigt. Nicht alle budgetierten Steuererträge verhalten sich proportional. So sind die Nachträge aus früheren Jahren noch mit dem Steuerfuss von 99 % zu kalkulieren. Die Gewinnsteuern der juristischen Personen („AG-Steuern“) dürften angesichts der positiven Entwicklung der Wirtschaft weiter steigen.

Diese Steuern sind ab dem Jahr 2023 nach dem Sollprinzip auszuweisen, wie dies bei den natürlichen Personen schon immer der Fall ist. Daraus dürfte sich eine bessere Planbarkeit der Steuererträge ergeben.

Aufgrund der robusten Situation am Arbeitsmarkt wurde bei den Erträgen der Quellensteuern ein moderates Wachstum einkalkuliert.

Selbstfinanzierung

Mit der Steuerfusserhöhung kann im Jahr 2023 eine Selbstfinanzierung von CHF 3.043 Mio. erreicht werden. Die Finanzplanung zeigt, dass die Selbstfinanzierung in den kommenden Jahren mit einem höheren Steuerfuss und dem erwarteten Zuwachs der Bevölkerung weiter verbessert werden kann.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der Steuererträge seit dem Jahr 2020.

Entwicklung Steuererträge

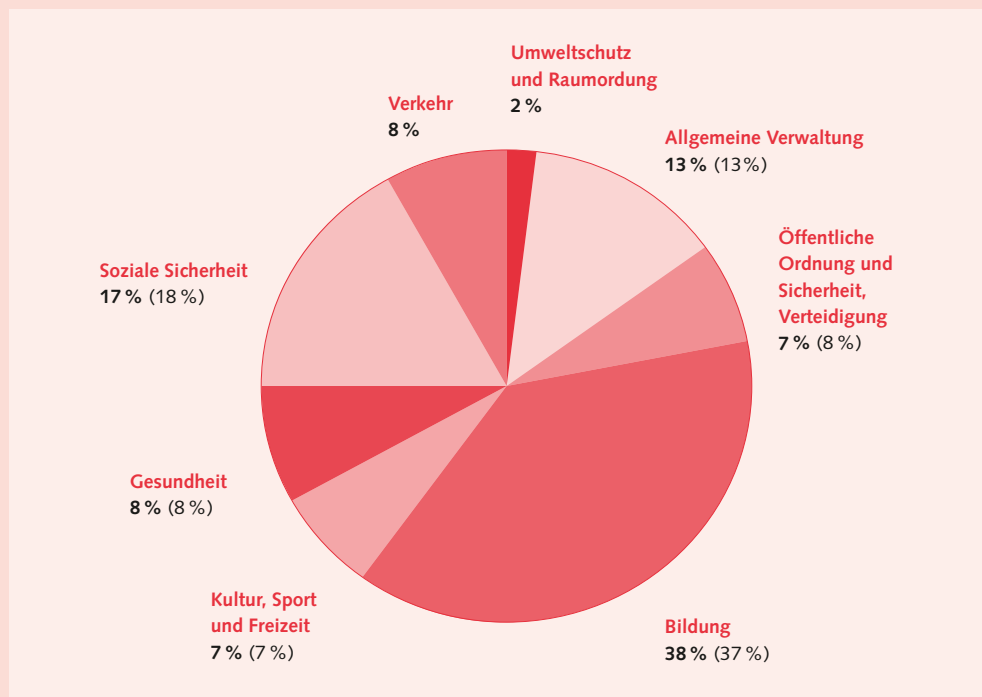
Allgemeine Gemeindesteuern	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021	Rechnung 2020
Einkommenssteuern nat. Personen	16'130'000	14'540'000	14'250'591	14'090'732
Quellensteuern	800'000	750'000	767'522	776'072
Gewinnsteuern jur. Personen	1'300'000	1'250'000	1'691'939	1'381'824
Sondersteuern				
Nachsteuern und Bussen nat. Personen	60'000	60'000	53'360	173'618
Grundstückgewinnsteuern	400'000	300'000	548'369	296'060
Erbschafts- und Schenkungssteuern	70'000	70'000	77'203	216'935
Hundetaxen	29'000	27'000	28'870	28'400

Erfolgsrechnung Zusammenzug	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG	36'899'050	36'899'050	34'993'600	34'993'600	35'434'349	35'434'349
ALLGEMEINE VERWALTUNG	4'581'500	2'051'150	4'350'300	2'009'050	4'292'236	2'063'419
Nettoergebnis		2'530'350		2'341'250		2'228'817
ÖFFENTLICHE ORDNUNG, SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	6'136'150	4'754'300	6'048'200	4'655'550	5'577'734	4'344'510
Nettoergebnis		1'381'850		1'392'650		1'233'224
BILDUNG	10'999'900	3'938'100	10'345'000	3'935'150	10'494'457	4'729'252
Nettoergebnis		7'061'800		6'409'850		5'765'205
KULTUR, SPORT & FREIZEIT	2'294'400	1'028'200	2'187'300	1'025'700	2'026'339	813'659
Nettoergebnis		1'266'200		1'161'600		1'212'679
GESUNDHEIT	1'589'950		1'387'300		1'536'087	
Nettoergebnis		1'589'950		1'387'300		1'536'087
SOZIALE SICHERHEIT	4'584'400	1'431'250	4'415'700	1'339'500	4'447'556	1'553'688
Nettoergebnis		3'153'150		3'076'200		2'893'868
VERKEHR & NACHRICHTEN ÜBERMITTLUNG	1'743'500	306'900	1'678'900	295'500	1'438'023	236'109
Nettoergebnis		1'436'600		1'383'400		1'201'914
UMWELTSCHUTZ & RAUMORDNUNG	3'379'350	3'014'750	3'219'700	2'953'300	2'904'440	2'695'583
Nettoergebnis		364'600		266'400		208'858
VOLKSWIRTSCHAFT	238'250	176'900	187'400	211'850	243'137	216'086
Nettoergebnis		61'350	24'450			27'051
FINANZEN & STEUERN	1'351'650	20'197'500	1'173'800	18'568'000	2'474'340	18'782'043
Nettoergebnis	18'845'850		17'394'200		16'307'703	

Verteilung der Kosten auf die Abteilungen

Aufteilung der Kosten auf die verschiedenen Bereiche

Nettoergebnis der Erfolgsrechnung Budget 2023 (in Klammern Vergleich Budget 2022)
total 100 % = CHF 18'845'850 (CHF 17'418'650) exklusive Volkswirtschaft, Finanz-
ausgleich sowie Vermögens- und Schuldenverwaltung.



Erfolgsrechnung

Nachfolgend werden einige Besonderheiten und Abweichungen in den verschiedenen Funktionen erläutert.

Allgemeine Verwaltung

In der Funktion allgemeine Verwaltung sind enthalten:

- die Exekutive (Gemeinderat)
- die Legislative (Gemeindeversammlung)
- die Abteilungen Finanzen, Steuern, allgemeine Dienste (Kanzlei), Bau und Umwelt sowie
- die Verwaltungsliegenschaften

Die Verwaltungskosten pro Einwohner lassen sich mit jenen anderer Gemeinden mit ähnlicher Struktur und Zentrumsaufgaben messen.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

In diesem Bereich sind zahlreiche regionale Aufgaben enthalten, an welche die Gemeinde Beiträge leistet:

- Polizei Oberes Fricktal mit 17 Gemeinden
- Regionales Betreibungsamt (wirft Ertrag ab)
- Stützpunktfeuerwehr, Frick – Gipf-Oberfrick – Oeschgen
- Zivilschutzorganisation Oberes Fricktal

Die Beiträge an diese Betriebe sind teilweise zurückgegangen oder nur wenig angestiegen. Per Saldo liegt der Nettoaufwand um rund CHF 11'000 tiefer als im Vorjahr. Beim Betreibungsamt wird wiederum mit einem Ertragsüberschuss gerechnet.

Kosten Funktion allgemeine Verwaltung CHF 2.53 Mio.

Gemeindebeitrag an Polizei Oberes Fricktal CHF 415'700

Beitrag an regionale Stützpunktfeuerwehr Frick CHF 579'000

**Gemeindebeitrag an
Gemeindeverband Bezirk
Laufenburg CHF 422'000**

**Beitrag an ZSO
Oberes Fricktal
und RFO CHF 110'800**

**Gemeindeanteil am
Personalaufwand der
Volksschulen und
Kindergärten
(total CHF 2'892'600)**

**Tiefere Nettokosten
bei der Musikschule**

**Fassadensanierung
Nordseite Schulhaus 1957,
Schule Dorf**

**Höhere Beiträge
an Berufsschulen**

Beim Gemeindeverband Bezirk Laufenburg mit den Bereichen Kindes- und Erwachsenenschutzdienst (Berufsbeistandschaft), Logopädischer Dienst, Mütter- und Väterberatung und Jugend- und Familienberatung liegt der Beitrag mit CHF 422'000 leicht über jenem des Vorjahres (410'000).

Die Gemeindebeiträge an die Zivilschutzorganisation Oberes Fricktal (ZSO) und das Regionale Führungsorgan (RFO) sind mit total CHF 110'800 (CHF 114'600) budgetiert.

Bildung

Bei der Bildung sind die Kosten für den Gemeindeanteil am Personalaufwand der Volksschulen und Kindergärten eine grosse Position. In Frick sind dies für 2023 gemäss Prognosen CHF 2'892'600 (CHF 2'720'800). Die Kosten werden auf die Stufen und die Schulleitung aufgeteilt. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr ist bei der Primarschule mit rund CHF 86'000 am grössten.

Bei der Oberstufe sollen in Zukunft die Lager für alle Klassen bereits im ersten Schuljahr stattfinden. Dies führt einmalig zu Mehrausgaben, weil es noch Klassen gibt, die noch nicht im Lager waren.

Die Nettokosten der Musikschule sind tiefer als im Vorjahr. Dies nach der Pensionierungen von Lehrpersonen und einer Verschiebung von Lektionen zur Oberstufe, wo die Unterrichtskosten vom Kanton finanziert werden.

Bei den Schulliegenschaften liegen die Kosten per Saldo um CHF 260'000 höher als im Vorjahr. Folgende Faktoren haben zu dieser Steigerung geführt:

- Löhne: Beim Unterhalt- und Reinigungsdienst ist eine zusätzliche Stelle vorgesehen.
- Ersatz von Schulmobiliar (Tische und Stühle) in diversen Klassenzimmern der Primarschule (rund CHF 180'000)
- Höhere Energiekosten in allen Schulanlagen
- Höhere Unterhaltskosten bei den Liegenschaften für: Fassadensanierung an der Nordseite Schulhaus 1957; Erweiterung der Videoüberwachung auf dem Schulareal Ebnet; Ersatz der Notlichtanlage Haus A; neue Storen im Haus D.



Nachdem die Position für die Schulgelder an den Berufsschulen bereits im Vorjahr erhöht wurde, stellte sich heraus, dass dies noch nicht ausreicht, weshalb mit einer weiteren Erhöhung von CHF 70'000 zu rechnen ist.

Kultur, Sport und Freizeit

Im Bereich Sport/Freizeit ist ein Beitrag von CHF 40'000 an die vom Elternverein initiierte Idee für die Realisierung des Pumptracks vorgesehen.

**Nettoaufwand
Schwimmbad
CHF 642'000**

**Beitrag an die
Pflegefinanzierung
CHF 983'000**

**Beitrag Spitex Erhöhung
von CHF 70 auf CHF 80
pro Einwohner**

**Nettoaufwand wirtschaftli-
che Hilfe CHF 750'000**

**Kostenanteil Restkosten
Sonderschulung
CHF 1.4 Mio.**

**Übernahme der
Verlustscheine
Krankenkassenprämien
CHF 120'000**

**Ertragsüberschuss
von CHF 126'050
beim Wasserwerk**

Beim Schwimmbad wird mit einem Nettoaufwand von rund CHF 642'000 (CHF 547'000) gerechnet. Kostensteigerungen sind bei den Strom- und Gaskosten mit CHF 38'800 sowie einmaligen Unterhaltsmassnahmen beim Kinderplanschbecken von CHF 40'000 und einem generell höheren Unterhaltsbedarf der in die Jahre gekommenen Anlage zu verzeichnen.

Gesundheit

Die hohen Beiträge für die Pflegefinanzierung in den Vorjahren sowie die ersten Akontozahlungen für das laufende Jahre zeigen, dass die Kosten auf hohem Niveau verharren. Deshalb muss diese Position um CHF 128'000 erhöht werden.

Der Beitrag an den Verein Spitex Regio Frick erfährt eine Erhöhung von CHF 10 pro Einwohner auf total CHF 80 pro Einwohner und Jahr.

Soziale Sicherheit

Aufgrund des wirtschaftlichen Umfelds mit guter Beschäftigungslage und einer tiefen Arbeitslosenquote wird bei der materiellen Hilfe mit einer konstanten Entwicklung gerechnet. Die Situation kann in diesem Bereich rasch ändern, womit die Kosten hohen Schwankungen ausgesetzt sind.

Beim Asylwesen ist die Einschätzung schwierig. Es gibt wenig Anzeichen für eine Stabilisierung in den verschiedenen Krisengebieten. Völlig offen ist im Moment auch die Entwicklung im Ukrainekrieg, weshalb jederzeit mit einer grossen Zunahme von Flüchtlingen gerechnet werden muss.

Der Gemeindeanteil an die Restkosten für Sonderschulung, Heime und Werkstätten beträgt gemäss Betreuungsgesetz 40 %. Der Beitrag von CHF 1'400'000 basiert auf Kostenschätzungen des Kantons.

Seit dem Jahr 2018 sind die Gemeinden verpflichtet, 85 % der Kosten für Verlustscheine von nicht bezahlten Krankenkassenprämien zu übernehmen. Im Jahr 2023 wird mit einer Nettobelastung von CHF 120'000 gerechnet. Dies entspricht dem Durchschnitt der Kosten der vergangenen drei Jahre.

Verkehr

Das Nettoergebnis bei den Gemeindestrassen liegt mit CHF 1'214'450 um CHF 46'000 über den Aufwendungen des Vorjahres.

Grössere Positionen bei den Unterhaltskosten betreffen die Anpassung des Geländers bei der Autobahnbrücke (Zeindlemattweg – Sonnhaldensteig), den Gehweg bei der Hinteren Bahnhofstrasse und die Umsetzung von Tempo 30 auf der Bahnhofstrasse–Dammstrasse.

Weiter wird die Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED vorangetrieben. Zudem wird die öffentliche Strassenbeleuchtung so angepasst, dass diese einfacher gesteuert werden kann, was für die Umsetzung von Energiesparmassnahmen eine Voraussetzung ist.

Umweltschutz und Raumordnung

Spezialfinanzierungen Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft

Das Gesamtergebnis im Bereich Wasserwerk weist einen Ertragsüberschuss von CHF 126'050 (CHF 150'750) aus. Das positive Ergebnis ist wichtig für die Selbstfinanzierung des Wasserwerks, da höhere Investitionen bevorstehen.

**Aufwandüberschuss
von CHF 231'100
bei der Abwasser-
beseitigung**

**Aufwandüber-
schuss von CHF 29'600
im Bereich Abfallwirtschaft**

**Beitrag aus dem
Kant. Finanzausgleich
CHF 22'000
Feinausgleich
ca. CHF 26 / Einwohner
zu Gunsten der Gemeinden**

**Höhere Zinsen
Durchschnittlicher Zinssatz
von 0.8 % für langfristige
Anlagen**

**Nettoinvestitionen 2023
CHF 3.9 Mio. (ohne Werke)**

**Ersatzbeschaffung Schlauch-
verlegefahrzeug
Netto CHF 117'000**

Die Löhne und Dienstleistungen sind im Bereich des Regionalen Brunnenmeisterdienstes verbucht. Die Gemeinden Frick, Gipf-Oberfrick und Wittnau teilen sich die Kosten dieses Betriebes gemäss einem vertraglich festgelegten Kostenteiler. Die Abrechnung des Regionalen Dienstes erfolgt über die Kopfgemeinde Frick.

Abwasserbeseitigung:

Bei dieser Spezialfinanzierung wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 231'100 gerechnet. Der Grund dafür liegt in höheren Unterhaltskosten an den Leitungen. Zudem fällt der Betriebsbeitrag an den Abwasserverband höher aus als im Vorjahr. Diese Kostensteigerungen können auch mit dem leicht höheren Ertrag nicht aufgefangen werden. Der hohe Aufwandüberschuss ist nicht Besorgnis erregend, da die Spezialfinanzierung über Reserven von rund 4.5 Millionen Franken verfügt, die gezielt reduziert werden sollen.

Auch bei der Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft wird der Saldo der bilanzierten Gewinnvträge aus den in den Vorjahren erwirtschafteten Ertragsüberschüssen abgebaut. Es wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 29'600 gerechnet, der zu einer entsprechenden Reduktion des Nettovermögens auf rund CHF 598'000 führen wird.

Finanz- und Lastenausgleich

Aufgrund der Berechnungen des Kantons wird die Einwohnergemeinde Frick im Jahr 2023 CHF 22'000 (CHF 154'000) aus dem kantonalen Finanzausgleich erhalten.

Der Grosse Rat beschloss im März 2022, das Aufgabenverschiebungsdekret (AVD) auf das Jahr 2023 hin anzupassen und den Ausgleichsbetrag von bisher 16 Millionen Franken auf neu 18.5 Millionen Franken zu erhöhen. Die Aufteilung des Betrags erfolgt in Relation zu den Einwohnerzahlen und dürfte knapp unter CHF 26 pro Kopf betragen. Es wird mit einer Ausgleichszahlung von CHF 150'000 gerechnet.

Zinsen

Die Nationalbank erhöhte dieses Jahr die Leitzinsen bereits mehrfach, um der Inflation entgegenzuwirken. Damit verteuert sich die Beschaffung von Fremdkapital. Aufgrund der langfristig ausgerichteten Darlehen wird sich die Zinserhöhung noch nicht stark auswirken. Aktuell liegt der Durchschnittszins der langfristigen Schulden bei 0.8 %.

Der Gemeinderat geht bei der Zinsberechnung von CHF 22 Mio. Fremdschulden aus. Dieser Schuldenstand birgt Risiken. So würde eine Zinserhöhung um 3 % jährliche Mehrkosten von CHF 660'000 verursachen.

Investitionsrechnung

Nettoinvestition

Die Nettoinvestitionen der Einwohnergemeinde betragen total CHF 3'874'000. Diesen steht eine Selbstfinanzierung von CHF 3'043'100 gegenüber, was zu einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 830'900 führt.

Öffentliche Sicherheit / Regionale Stützpunktfeuerwehr

Die bereits für 2022 geplante Ersatzbeschaffung des Schlauchverlegefahrzeugs verzögerte sich. Daher wurde die Beschaffung für 2023 noch einmal budgetiert. Die Bruttokosten belaufen sich auf CHF 389'000 und betragen damit mehr als 2 % der Steuererträge, weshalb ein Verpflichtungskredit benötigt wird.

**Erneuerung der Beleuchtung
auf den Aussenplätzen und
Umstellung auf LED-
Leuchten
(Verschiebung vom Vorjahr)**

**Vorbereitungsarbeiten mit
Wettbewerb für die neue
Mehrzweckhalle 1958**

**Erneuerung Sportplatz- und
Turnerweg**

**Erschliessung Arbeitszone
Stieracker**

Nach Abzug der Beiträge durch die Aarg. Gebäudeversicherung verbleibt eine Nettobelastung von CHF 117'000. Die Abschreibungen dafür erfolgen zu Lasten der Betriebskosten der Feuerwehr. Bezüglich weiterer Details wird auf die Ausführungen zum separaten Traktandum verwiesen. Weiter ist für das Wechselladefahrzeug der Aufbau eines Krans vorgesehen, die Kosten dafür belaufen sich auf CHF 95'000.

Schule

Auch beim für 2022 vorgesehenen Ersatz der Beleuchtung auf den Aussenplätzen der Schule Dorf und Ebnet (Umstellung auf LED) kam es zu Verzögerungen, weshalb dieser Kredit mit CHF 250'000 für 2023 noch einmal budgetiert wird. Der Kredit fällt höher aus, da sich herausstellte, dass die Zuleitung beim Sportplatz Ebnet erneuert werden muss. Bei einigen Leuchten müssen die korrodierten Kandelaber ersetzt werden. Bei anderen werden die Leuchten durch solche mit LED-Technik ausgetauscht.

Für die Vorbereitungsarbeiten für einen Projektwettbewerb für den Ersatz der Mehrzweckhalle 1958 sind CHF 250'000 im Investitionsbudget eingestellt. Für weitere Informationen wird auf den separaten Kreditantrag verwiesen.

Bei der Umrüstung der Schulliegenschaften auf ein neues, einheitliches Schliesssystem wird eine weitere Etappe umgesetzt. Im Schulareal Ebnet werden die restlichen Schulhäuser an das neue System angepasst. Dabei wird mit Kosten von CHF 260'000 gerechnet.

Gemeindestrassen

Unter dieser Position werden die Restkosten für die Sanierungs- und Erschliessungsarbeiten in der Zwidellen verbucht.



Sanierung und Erschliessung Zwidellen

Die Arbeiten bei der Erneuerung des Sportplatz- und Turnerwegs werden ab 2023 ausgeführt.

Im Stieracker beginnen die verschiedenen Tiefbauarbeiten des umfangreichen Projekts Erschliessung „Arbeitszone Stieracker“. Wegen Verzögerungen bei der baulichen Umsetzung wird der Beitrag der Gemeinde an die Sanierung der Büttihaldenstrasse erst im Jahr 2023 zur Auszahlung kommen.

Wasserwerk

- Teilkredit für die Erschliessung Arbeitszone Stieracker
- Teilkredit Erneuerung Sportplatzweg
- Budgetkredit für den Ersatz der Leitung Geissgasse/Kirchmattstrasse

Diverse Renaturierungsprojekte

- Sissle im Stieracker
- Feihalterbach
- Lammetbächli in der Gruben

Steuerfusserhöhung für ausgeglichenes Budget erforderlich

Steuerfusserhöhung nötig für ausgeglichenes Budget

Steigende Kosten bei den Gebundenen Ausgaben

Positive Entwicklung bei den Steuerträgen

Unzureichende Selbstfinanzierung

Abwasserbeseitigung

- Weitere Tranche für das laufende Projekt Generelle Entwässerungsplanung (GEP) 2
- Teilkredit für die Erschliessung Arbeitszone Stieracker und den Verbandskanal für den Anschluss des Abwasserverbandes Bözberg West. Diese Kosten werden der Einwohnergemeinde Frick vom Abwasserverband Bözberg West zurückerstattet.
- Teilkredit für die Sanierung der Abwasserleitungen im Sportplatzweg

Gewässerverbauungen

- Budgetkredit über CHF 100'000 für die Renaturierung eines Stücks des Feihalterbachs
- Erste Tranche für die Renaturierung der Sissle im Bereich Stieracker. Das Projekt wird im Zusammenhang mit der Erschliessung Arbeitszone Stieracker realisiert. Die Kosten werden zum grössten Teil von Bund und Kanton übernommen und zurückerstattet.
- Mit einem weiteren Budgetkredit über CHF 120'000 wird das Lammetbächli im Bereich Gruben frei gelegt.

Strukturverbesserungen

Beim Projekt PWI (Periodische Wiederinstandstellung der Meliorationsanlagen) erfolgt eine weitere Etappe der Umsetzung über ca. CHF 500'000.

Generelle Einordnung der finanziellen Situation

Ohne Steuerfusserhöhung würde im Budget des nächsten Jahres ein Aufwandüberschuss von gegen CHF 590'000 resultieren. Der Gemeinderat beantragt deshalb eine Steuerfusserhöhung um 6 %. So resultiert bei einem Gesamtumsatz von 36.9 Mio. Franken ein ausgeglichenes Budget mit einem Ertragsüberschuss von CHF 192'000.

Wie schon in den Vorjahren waren auch beim Budget 2023 wiederum etliche Kostensteigerungen bei gebundenen Ausgaben, die vom Gemeinderat nicht beeinflusst werden können, zu verzeichnen. Davon sind namentlich bei den Restkosten der Pflegefinanzierung (+ CHF 130'000), bei den Spitex-Beiträgen (+ CHF 60'000), bei den Energiekosten (+ CHF 120'000) und bei den Restkosten von Sonderschulung, Heimen und Werkstätten (+ 65'000) Mehraufwendungen zu verzeichnen. Weitere gebundene Erhöhungen resultieren bei einem erhöhten Besoldungskostenanteil an die Löhne von Lehrpersonen nach einer Anpassung des Lohndekrets (+ CHF 172'000) sowie bei den Beiträgen an Berufsschulen (+ CHF 70'000).

Das anhaltende Bevölkerungswachstum und die nach der Pandemie gut verlaufende Konjunktur tragen zu steigenden Steuererträgen bei. Die düsteren Prognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung sind nicht eingetroffen. So wird im Budget 2023 im Vergleich zum Vorjahr erneut mit höheren Steuererträgen gerechnet. Trotz dieser optimistischen Einschätzung mit steigenden Steuererträgen konnte das Budget mit dem bestehenden Steuerfuss nicht ausgeglichen werden.

Im Budget 2023 können eigene Mittel (Selbstfinanzierung) über 3.043 Mio. Franken zur Finanzierung der Investitionen erwirtschaftet werden. Die geplanten Nettoinvestitionen belaufen sich auf 3.874 Mio. Franken. Dies führt zu einem Finanzierungsfehlbetrag von 831'000 Franken mit entsprechender Neuverschuldung. Der Finanzplan zeigt auf, dass mit dem höheren Steuerfuss und dem erwarteten Bevölkerungswachstum eine Verbesserung der Selbstfinanzierung möglich ist.

Dies ist angesichts der aktuellen Fremdverschuldung von rund 22 Mio. Franken wichtig, zumal die kantonale Vorgabe der Verschuldung pro Einwohner bereits überschritten wird. Dank den derzeit noch günstigen Zinskonditionen für die bestehenden Verpflichtungen wird die Erfolgsrechnung bisher dadurch noch nicht stark belastet. Der hohe Schuldenstand ist jedoch aufgrund der steigenden Zinsen ein zunehmendes Risiko.

Antrag: Genehmigung des Budget 2023 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von neu 105 %.

TRAKTANDUM 8: Verschiedenes / Informationen

Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden der Ortsbürgergemeindeversammlung

TRAKTANDUM 1: **Protokoll vom 24. Juni 2022**

Protokoll der letzten
Versammlung
Einsichtnahme- und
Bezugsmöglichkeiten

Das Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24. Juni 2022 wurde von der Finanzkommission geprüft. Es liegt mit den übrigen Versammlungsakten zur Einsichtnahme auf und kann auch auf der Gemeinde-Website **www.frick.ch** eingesehen werden.

Antrag: Genehmigung des Protokolls.

TRAKTANDUM 2: **Erwerb der Wald-Parzelle 1598 im Umfang von 8'922 m², Kompetenzerteilung an den Gemeinderat**

Angebot zum Kauf
einer Waldparzelle

Verena Rohner, Wislikofen, hat der Ortsbürgergemeinde die Wald-Parzelle Nr. 1598 im Gebiet Chornletehalde zum Kauf angeboten. Laut Schätzung des Betriebsleiters und Försters Philipp Küng hat das Land einen Wert von CHF 1.50 pro m². Das Grundstück weist eine Fläche von 8'922 m² auf, womit sich ein Kaufpreis von CHF 13'383 ergibt. Die Kosten von Notar und Grundbuchamt sollen je zur Hälfte von Verkäuferin und Käuferin getragen werden.

Wert von CHF 1.50 pro m²

Gestützt auf die Vorschriften des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinde ist für den Erwerb, die Veräusserung und den Tausch von Grundstücken sowie die Einräumung von Rechten an solchen die Ortsbürgergemeindeversammlung zuständig.

Antrag: Dem Gemeinderat sei die Kompetenz zum Erwerb der Parzelle 1598 im Umfang von 8'922 m² zum Preis von CHF 1.50 einzuräumen.

TRAKTANDUM 3: Budget 2023

Das Budget der Ortsbürgerrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'650 ab, der dem Eigenkapital gutgeschrieben wird.

Beim ehemaligen Forstwerkhof Ritzleten sollen Fassade und Fenster neu gestrichen werden. Beim Grillplatz Cheeslete, beim Aussichtspunkt Chornberg und beim Spielplatz in der Zwidellen werden neue Sitzgarnituren erstellt. Dies sind die grösseren Ausgaben. Die restlichen Positionen liegen im Rahmen des Vorjahres.

Das Budget der Betriebsrechnung des Forstbetriebs Thiersteinberg geht für die Ortsbürgergemeinde Frick von einem Ertragsüberschuss über CHF 11'900 (CHF 9'000) aus.

Das Kontokorrentguthaben von voraussichtlich rund CHF 809'000 wird von der Einwohnergemeinde mit 0.40 % verzinst, was rund CHF 3'200 ausmacht.

Die detaillierten Zahlen stehen als komplette Fassung auf der Homepage www.frick.ch sowie in Papierform zum Bezug bei der Abteilung Finanzen (Tel. 062 865 28 40) zur Verfügung.

Gesamtergebnis

Ortsbürgergemeinde	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand	43'900	36'450	54'509
Betrieblicher Ertrag	41'900	39'000	65'542
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2'000	2'550	11'033
Ergebnis aus Finanzierung	5'650	4'850	5'201
Operatives Ergebnis	3'650	7'400	16'234
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	3'650	7'400	16'234

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2023 der Ortsbürgergemeinde zu genehmigen.

TRAKTANDUM 4: Verschiedenes / Informationen

Bestellitalon

Ich wünsche die Zustellung von:

- ☐ Detailzahlen zum Budget 2023 der Einwohnergemeinde
- ☐ Detailzahlen zum Budget 2023 der Ortsbürgergemeinde
- ☐ Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung
- ☐ Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung

Name:

Vorname:

Adresse:

PLZ/Ort:

Datum: Unterschrift:

Einsenden an die Gemeindegkanzlei Frick,

oder direkt dort abholen

oder per Mail bestellen unter kanzlei@frick.ch

Stimmrechtsausweis

Zur Teilnahme
an der Einwohnergemeindeversammlung vom

Freitag, 25. November 2022

und für Ortsbürgerinnen und Ortsbürger an
der Ortsbürgergemeindeversammlung

Dieser Stimmrechtsausweis ist beim Eingang
in das Versammlungslokal den Stimmenzählern
abzugeben.



Gemeinde
Frick

